



Besichtigung der Feuer- und Rettungswache Beckum durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen – Anträge der CDU- und FDP-Fraktion

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Nach entsprechender Ankündigung nahm die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Örtlichkeiten der Feuer- und Rettungswache Beckum im Münsterweg 11 am 15.02.2023 in Augenschein. Rechtsgrundlage dieser Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind die Vorschriften des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung), insbesondere die dortigen §§ 17 und 19. Unter der Leitung des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters empfingen städtische Mitarbeitende aus verschiedenen betroffenen Fachbereichen, Vertreter der Feuerwehr und des Personalrats sowie die von der Stadt Beckum mandatierte Fachkraft für Arbeitssicherheit die beiden Aufsichtspersonen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in den Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache Beckum. Dort wurden zunächst insbesondere die bisherigen Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitssituation erörtert. Wie die Vertreter der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen verdeutlichten, erfasst die unmittelbare Inaugenscheinnahme in punktueller Weise einschlägige Mängel. Sie schlossen mithin nicht aus, dass bei weiteren Kontrollen ergänzend Mängel festgestellt werden könnten.

Bei der Betriebsbesichtigung wurden von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen folgende Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz für den Bereich Brandschutz festgestellt, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können:

1. Die Lauf- und Fahrwege waren nicht getrennt und kreuzungsfrei ausgeführt. Durch Fahrzeugbewegungen können Angehörige der Feuerwehr gefährdet werden. Es sei sicherzustellen, dass keine Gefährdung durch sich überkreuzende Verkehrs-, Lauf- und Alarmwege vorhanden sind.

Alarmparkplätze für heranrückende Feuerwehrkräfte sollen auf dem Gelände grundsätzlich so angelegt sein, dass die im Alarmfall anrückenden Einsatzkräfte der Feuerwehr keine öffentlichen Straßen überqueren müssen. Die Parkplätze seien in ausreichender Zahl auszuweisen.

2. Bei der Besichtigung der Fahrzeughallen wurde festgestellt, dass die Umkleiden für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Verkehrs- oder Alarmweg hinter den Einsatzfahrzeugen liegen. Personen können durch Fahrzeuge angefahren werden und sich durch Quetschen oder Stolpern verletzen.
3. Bemängelt wurde ferner das Fehlen eines „Schwarz-Weiß-Bereiches“. Angehörige der Feuerwehr könnten durch Verschleppungen der Kontamination gefährdet werden.
4. In einer Fahrzeughalle wurde die vorhandene Arbeitsgrube beanstandet. Diese sei nicht sicher abgedeckt. Im Gefahrenfall sei nicht sichergestellt, dass die Abdeckung einer Belastung standhält.
5. Innerhalb einer besichtigten Fahrzeughalle waren die Verkehrswege durch die vorhandenen Fahrzeuge verengt und verstellt. Dieser Zustand sei zwischen den Fahrzeugen sowie zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen ohne ausreichenden Sicherheitsabstand festzustellen. Auch hierdurch bestehe eine Stolper- und Quetschgefahr unter anderem für Körperteile.
6. In einem Lagerraum im Keller stellte die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen flüssige Gefahrstoffe ohne Auffangvorrichtung fest. Im Falle einer Leckage könnten die Stoffe nicht ausreichend aufgefangen werden. Eine Lüftung sei ebenfalls ausreichend zu installieren.
7. Im Bereich der Jugendfeuerwehr sei die Bewegungsfläche zu klein. Aufgrund der beengten Verhältnisse in den Umkleiden besteht die Gefahr, sich beim Umziehen gegenseitig zu verletzen.

Im schriftlichen Besichtigungsbericht vom 23.03.2023 hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gegenüber der Stadt betont, dass die aufgeführten Mängel beziehungsweise Defizite beseitigt werden müssen und die Durchführung der Maßnahmen bis zum 31.08.2023 schriftlich zu bestätigen sei. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen begehrt darüber hinaus Nachweise über bauliche Verbesserungen der Situation in der Feuer- und Rettungswache Beckum.

Bereits am 03.03.2023 wurden Spinde, die für das Umziehen der Einsatzkräfte vorgesehen sind und in denen Kräfte ihre persönliche Schutzausrüstung aufbewahren, umgesetzt. Diese Spinde waren bislang in 2 Fahrzeughallen hinter den Einsatzfahrzeugen aufgestellt. Damit wurde der oben aufgeführten Beanstandung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unter Ziffer 2 zumindest übergangsweise abgeholfen. Mit dieser Maßnahme wurde auch die Unfallgefahr für die Jugendfeuerwehr (Ziffer 7) vorübergehend beseitigt.

Die unzureichende Abdeckung der Arbeitsgrube (Ziffer 4) wurde unmittelbar ausgetauscht. Geprüft wird aktuell, ob zur weiteren Nutzung der Grube ergänzende Maßnahmen erforderlich sind.

Gemeinsam mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit werden bezüglich des unter Ziffer 6 beanstandeten Mangels am 31.03.2023 kurzfristig Lösungen zur Errichtung sogenannter Gefahrstoffschränke entwickelt. Hierbei sind für die Sicherheit insbesondere die Belüftung und die Temperierung der Schränke auch zugunsten des Rettungsdienstes von herausragender Bedeutung. Die Beteiligten gehen davon aus, dass eine Beschaffung innerhalb weniger Wochen möglich ist.

Zur Fahrzeugsituation in Beckum ist zu berücksichtigen:

Am Standort der Feuer- und Rettungswache Beckum können aktuell 13 Fahrzeuge nicht im Bestandsgebäude untergestellt werden. Von diesen Fahrzeugen stehen 4 Fahrzeuge unter einem Abdach und sind somit nicht gänzlich allen Witterungseinflüssen ausgesetzt.

Durch die oben erläuterte Umnutzung einer vormals 2-zügigen Fahrzeughalle zur Umkleide und der damit verbundenen temporären Auslagerung eines Gerätewagens zum Löschzug Vellern steht nun ein Einsatzleitwagen auf dem dortigen Alarmhof.

Für die geplante 3-teilige Leichtbauhalle (siehe Vorlage 2022/0257 und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz und Energie vom 24.08.2022) wird derzeit das Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht. Bei den Planungen hat die Verwaltung die technische Möglichkeit einer Erweiterung der Halle mit ergänzenden Elementen für weitere Fahrzeugunterstellungen zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung sowie Lieferung und Aufbau rechtzeitig vor Eintritt der Kälteperiode im Herbst 2023 erfolgen können. Diese Maßnahme dient der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge auch in den Wintermonaten. Mit Fertigstellung der Halle stehen danach 11 Fahrzeuge im Freien, davon 4 Fahrzeuge unter einem Abdach.

Im Falle einer Erweiterung der Halle um 2 weitere Stellplätze würde sich die Anzahl der draußen stehenden Fahrzeuge auf 9 reduzieren. Mit Fertigstellung des Gerätehauses in Neubeckum kann dort vorübergehend ein weiteres Fahrzeug aus Beckum eingestellt werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Beseitigung der übrigen oben aufgeführten Mängel in ihrer konkreten Ausgestaltung im Wesentlichen von der Bereitstellung geeigneter, von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen akzeptierter Alarmstellplätze abhängt. In der 14. Kalenderwoche konnte in Gesprächen mit einem Grundstücksnachbarn eine zeitnahe Nutzung unmittelbar der Wache angrenzender Flächen für sogenannte Alarmparkende zumindest mündlich abgestimmt werden. Aufgrund der noch fehlenden vertraglichen Regelung können zu dem Inhalt der Vereinbarung keine Angaben gemacht werden. Die Nutzbarkeit der in Rede stehenden Flächen wirkt sich auf mehrere Lösungsoptionen aus. Ohne die Nutzung der geeigneten Flächen des Dritteigentümers gestaltet sich die Behebung der Mängel deutlich schwieriger. Je nach Verhandlungsfortschritt wird zu diesem Punkt in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

Die Ausgliederung eines Feuerwehrfahrzeuges zum Standort Vellern (siehe oben) hat jedenfalls außerhalb der Kälteperiode keine Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit zur Folge.

Die Leitung der Feuerwehr wie auch die Verwaltung zeigen durch transparentes Vorgehen unter anderem in der Arbeitsgruppe gegenüber den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrkräften, dass die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren auf verschiedenen Gebieten derzeit intensiv behandelt wird und zeitnah Lösungen für die aufgezeigten Defizite entwickelt werden. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und dem Erhalt akzeptabler Arbeitsbedingungen für die (hauptamtlichen) Angehörigen der Feuerwehr soll hierdurch auch die Motivation des an der Feuer- und Rettungswache Beckum stationierten Zuges der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt werden. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass die Rahmenbedingungen für die Einsatzkräfte bereits im Brandschutzbedarfsplan 2015 kritisch dargestellt wurden.

Mit den jüngsten Maßnahmen wurde die Umkleidesituation verbessert, die Gesamtsituation für die Feuerwehr allerdings verschlechtert.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der konkreten Anforderungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird die Verwaltung in den nächsten Wochen und Monaten ein Konzept entwickeln, in dem die angesprochenen Defizite am Standort Münsterweg ausreichend berücksichtigt werden. Zu Koordinationszwecken bildete sich nach dem Besichtigungstermin der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verwaltungsinternen Kräften, Beteiligten der Feuerwehr sowie der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit, die je nach Erfordernis kurzfristig und in unterschiedlicher Besetzung zu Abstimmungsgesprächen zusammenkommt.

Darüber hinaus hat zwischenzeitlich die Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum, die vom Rat in seinen Sitzungen am 29.11.2022 und 20.12.2022 initiiert wurde (siehe Vorlagen 2022/0398 und 2022/0398/1 sowie Niederschriften zu den Sitzungen), in 3 Sitzungen unter Beteiligung der vom Rat zum Ausdruck gebrachten Zusammensetzung getagt. Neben dem angestrebten Grundstückserwerb und bauplanungsrechtlichen Anliegen sind bislang Grundsatzfragen über die Arbeitsweise der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erörtert worden. Alle weiteren Themen sind von den Beteiligten in der Auftaktsitzung einvernehmlich entschieden worden. So ist neben der theoretischen Vermittlung des Raum- und Flächenbedarfs für die Errichtung der Wache unter Einbeziehung der Projektsteuerin, der REICHEL Ingenieurgesellschaft für Projektmanagement mbH, auch die Besichtigung einer vergleichbaren neuen Einrichtung in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Für die politischen Vertreterinnen und Vertreter wird die Möglichkeit der unmittelbaren Wahrnehmung eines Tages bei der Feuerwehr vorbereitet. Die Beteiligten kamen überein, die Arbeitsgruppe möglichst in kurzen Abständen tagen zu lassen, sodass nach derzeitigen Planungen die Aufgabe der Arbeitsgruppe im Sommer 2023 erfüllt sein dürfte und damit weitere Sitzungen entbehrlich werden. Die Beseitigung der beanstandeten Mängel am Standort Münsterweg soll in diesem Gremium hingegen nicht weiter erörtert werden. Sie sind von der Zielrichtung der Arbeitsgruppe nicht umfasst. Im Zeitraum zwischen der Ratsentscheidung im Dezember 2022 und der Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe am 14.03.2023 wurden unter anderem intern notwendige Abstimmungen auch mit der Projektsteuerin durchgeführt sowie die Aufbereitung der in der Arbeitsgruppe zu vermittelnden Informationen angestrebt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion
- 2 Antrag der FDP-Fraktion